

13275/AB
Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13624/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.068.496

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13624/J-NR/2023 betreffend Ausschreibung der Leitung der Ombudsstelle für Studierende, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Mit welchem Stichtag ist der bisherige Leiter der Ombudsstelle für Studierende in Pension gegangen?*

Der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage namentlich genannte Leiter der Ombudsstelle für Studierende ist mit Ablauf des Monats März 2022 in den gesetzlichen Ruhestand übergetreten.

Zu Frage 2:

- *Mit welcher Begründung wurde die Leitungsstelle bisher nicht ausgeschrieben?*

Der eingangs Genannte leitete die Ombudsstelle für Studierende über 20 Jahre hinweg. Er baute diese professionell auf, entwickelte sie mit seiner persönlichen Handschrift weiter und etablierte sie sowohl im österreichischen Hochschulsystem als auch innerhalb der relevanten internationalen Netzwerke. Im Anschluss an diese „Ära“ war es angebracht, die Aufgabenbereiche, organisatorische Aufstellung und Funktionsweise der Ombudsstelle vor dem Hintergrund möglicher künftiger Szenarien zu analysieren, um entsprechende Weichenstellungen vornehmen zu können. Insofern war es nach dem Ausscheiden des Genannten noch nicht klar, in welcher Form die Ombudsstelle für Studierende – ohne die gesetzlichen Grundlagen dafür in Frage zu stellen – weiterentwickelt werden soll. Stellen, deren künftige Programmierung überdacht werden, können naturgemäß nur provisorisch besetzt werden.

Als Ergebnis liegt nun eine konzeptive Weiterentwicklung der Ombudsstelle vor, die der gesetzlichen Grundlage für die Ombudsstelle entspricht und auch zeitnah umgesetzt wird. In diesem Sinn ist nun auch die Ausschreibung der Leitung der Ombudsstelle erfolgt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wurde eine provisorische Leitung ernannt, die nun seit fast 10 Monaten im Amt ist?*
- *Ist diese provisorische Betrauung mit einer Leitungsfunktion befristet? Wenn ja, für welche Dauer?*

Die bisherige Stellvertreterin wurde in Anwendung des § 9 iVm § 10 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 vorübergehend mit der Funktion der Leitung der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis zur dauernden Besetzung nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes betraut.

Zu Frage 5:

- *Wann wird die vakante Stelle ausgeschrieben werden? Bitte um Bekanntgabe des geplanten Datums.*

Die öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Ombudsstelle für Studierende nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes ist bereits erfolgt.

Wien, 24. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek